

Dr. Hans Matenaar
An der Perlenhardt 1e
53639 Königswinter
Telefon (0 22 23) 2 17 12
Fax (0 22 23) 90 85 45

Dr. Hans Matenaar • An der Perlenhardt 1e • 53639 Königswinter

An den
Vorstand des DLC e.V.

16. 02. 2010

- Einsatz von Zuchtwarten entgegen der Zuchtwarte- Ordnung des DLC

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung des DLC hat eingedenk ihrer großen Verantwortung als Zuchtverein am 15. 10. 1995 in Weilburg eine Zuchtwarte-Ordnung beschlossen, die die Ausbildung und den Einsatz von Zuchtwarten umfassend regelt.

Nach dem Willen der Mitgliederversammlung ist diese Zuchtwarte-Ordnung für die Mitglieder – insbesondere auch für die Vorstands – Mitglieder – ab dem 01. 01. 1996 verbindlich.

Der z. Zt. amtierende Vorstand missachtet jedoch – ohne jede sachliche Notwendigkeit – den in der Zuchtwarte-Ordnung ausgedrückten Willen der Mitgliederversammlung, indem er Personen als Zuchtwarte einsetzt, die nicht einmal die Zulassungsvoraussetzungen der Zuchtwarte-Ordnung des DLC erfüllen.

Dies trifft auf Herrn Detlev Quidde ebenso zu wie auf die Schweizerin Frau Birri, die bei der Familie Magin, Zwinger von Mirabell, Zwingerabnahme und Wurfabnahme durchführte. Das Frau Birri begleitende Ehepaar Stettler, Schweiz, hat wohl als einzige Qualifikation den Besitz einer Hündin vom Nebelwald vorzuweisen.

Der Vorstand verstößt damit gegen den erklärten Willen der Mitgliederversammlung. Das ist ein Skandal!

Engpasssituationen sind innerhalb der gesetzten Ordnung des DLC zu lösen und nicht losgelöst von der Zuchtwarte – Ordnung des DLC. Der Vorstand versteht es offensichtlich nicht, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Züchtern die Basis für eine Rekrutierung qualifizierter Zuchtwart-Anwärter zu schaffen. Der Aufruf, man möge sich bei Interesse bitte melden, genügt ganz offensichtlich nicht.

Erinnern Sie sich noch? Als Herr Künsler in der letzten Mitgliederversammlung Schwierigkeiten und Engpässe beim Zuchtwarteinsatz vorgetragen hatte, meldete ich mich spontan zu Wort und bot an, meine Zuchtwarttätigkeit wieder aufzunehmen, blieb jedoch ohne jede Antwort seitens des Vorstands.

Hier verfolgt der Vorstand persönliche Animositäten und nimmt dabei die Missachtung und den Bruch der Zuchtwarte-Ordnung gerne in Kauf. Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, „gesetzte“ Vereinsordnungen zu schützen und zu befolgen und nicht die Vereins-„gesetze“ zu brechen.

Mit freundlichem Gruß